

# REP Seetal

## Controllingbericht 2018

Von der Verbandsleitung am 13. April 2018 zu Handen der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2018 verabschiedet.

### 1.2 Controlling der Entwicklung

- 1 Die im Regionalentwicklungsplan aufgeführten Entwicklungsziele, Grundsätze und Massnahmen werden durch die IDEE SEETAL AG periodisch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und mit der tatsächlichen Entwicklung in Region und Gemeinden verglichen und mit dem Controlling zum kantonalen Richtplan koordiniert. Falls notwendig, wird der Regionalentwicklungsplan im ordentlichen Verfahren den geänderten Anforderungen angepasst.
- 2 Die IDEE SEETAL AG erstattet dem zuständigen Gremium periodisch – erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten des REP-Berichts über
  - a) die Entwicklungstendenzen in Region und Gemeinden und allenfalls über veränderte Ausgangslagen
  - b) den Stand der Planung in den einzelnen Sachbereichen
  - c) den Stand der Umsetzung der Entwicklungsaufgaben
  - d) den allfällig notwendige Anpassungsbedarf des REP

<b>Federführung:</b>	IDEE SEETAL AG	<b>Koordinationsstufe:</b>	Festsetzung
<b>Abhängig von:</b>	1.1	<b>Priorität:</b>	1
<b>Voraussetzung für:</b>	2.1, 3.1	<b>Realisierungshorizont:</b>	dauernd
<b>Rechtliche Verankerung:</b>	--		

## A) Entwicklungstendenzen im Seetal und in den Gemeinden

Die Entwicklungstendenzen in der Region Seetal und Gemeinden wurden im Verlauf des Jahres 2010 zum ersten Mal aufgearbeitet. Diese wurden mittels Fragebogen bei den Regionsgemeinden erhoben. Gestützt auf deren Auswertung soll das Controlling in Zukunft wie folgt umgesetzt werden:

### a) **Controllingbericht**

Die Kontrolle der Umsetzung der Massnahmen des REP Seetals wird als wichtiges Instrument für die IDEE SEETAL weitergeführt. Es wird periodisch vom Ausschuss des Netzwerks Gemeinden zu Händen der Delegiertenversammlung der IDEE SEETAL erstellt.

### b) **Monitoring** und Controlling mit Daten des kantonalen Richtplans

Auf ein eigenständiges regionales Controlling z.B. mittels Fragebogen wird verzichtet.

Die Bezeichnung von Trends (qualitative und quantitative regionale Entwicklungstendenzen) soll sich in Zukunft auf das Monitoring und Controlling des kantonalen Richtplans (A5-1, A5-2) abstützen.


Nach Rücksprache mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft, rawi, soll der Controllingbericht (A5-2) erarbeitet werden, das Monitoring (A5-1) wird erst aufgebaut. In beiden Berichten werden die Tendenzen und Entwicklungen auch regional ausgewertet. Damit werden gleichzeitig auch die Anforderungen an das Controlling des REP erfüllt.

Nach Vorliegen der kantonalen Daten werden die Delegierten und die Gemeinden jeweils über die Ergebnisse informiert.

## B) Stand und Umsetzung der regionalen Vorgaben des REP

REP	Organisation / Zusammenarbeit	Stand / Umsetzung	2010	2014	2018
1.1.1	<b>Fusion IDEE SEETAL mit Regionalplanungsverband</b>	Mit der neuen Struktur der IDEE SEETAL mit Verzicht auf die AG konnte der bisherige Regionalplanungsverband aufgehoben werden. Die ursprünglich angedachte Fusion ist demnach faktisch erfolgt.		A	A
1.1.2	<b>Dialog mit Nachbarregionen, Agglomeration Luzern und mit Kanton Luzern</b>	Geschäftsleiter, Präsident und Verbandsleitungsmitglieder sind in entsprechenden Koordinationsgremien vertreten.			
1.1.3	<b>Aktive Begleitung der Entwicklung mit genügend Personal und Finanzen</b>	Wird durch Geschäftsstelle und die Netzwerke wahr genommen.		A	
1.2.1	<b>Controlling</b>	Ist teilweise mit vorliegendem Controllingbericht erfüllt; noch keine Abstimmung mit kant. Controlling erfolgt.		A	
1.2.2	<b>Berichterstattung an Delegiertenversammlung</b>	Ist teilweise mit vorliegendem Controllingbericht erfüllt; noch keine Abstimmung mit kant. Controlling erfolgt.		A	
2.1.1	<b>Koordination mit Nachbarregionen</b>	Die Luzerner Regionen tauschen sich jährlich mehrmals an der Entwicklungsträgerkonferenz aus. Mit den Aargauer Regionen «Lenzburg-Seetal» und «Oberes Freiamt» finden periodisch Koordinationsitzungen statt. Mit dem Teilrichtplan Windenergie und dem Projekt «KEK» wird auch über die Kantonsgrenze hinweg gut zusammengearbeitet.			
2.1.2	<b>«Variable Geometrie» mit Gemeinden</b>	Erfolgt bei Bedarf (bisher keine konkrete Anwendung).			
2.2.1	<b>Förderung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden</b>	Im Rahmen der gemeinsamen Tätigkeiten in der IDEE SEETAL und dem Regionalplanungsverband (Netzwerke, DV, Veranstaltungen) sowie projektbezogen bei Bedarf.			
2.2.2	<b>Planungsaufgaben im Gesamtinteresse der IDEE SEETAL; Koordination der kommunalen Planungen bei Bedarf</b>	Ist so vorgesehen (z.B. Rundweg Baldeggersee), ESP-Entwicklungsplanungen.			
3.1.1	<b>Dialog mit Akteuren der Entwicklung pflegen</b>	Erfolgt in den Netzwerken und den jährlichen Veranstaltungen zu aktuellen Themen.			

 weitgehend erfüllt

 teilweise erfüllt / in Bearbeitung


 nicht erfüllt **A** Änderung zu Vorperiode 1

3.1.2	<b>Detaillierte Planungen</b> nur dort, wo Bedarf besteht; Anreiz schaffen zur Mitarbeit an der angestrebten Entwicklung	Wird so gemacht; keine Planungen und Aktivitäten «auf Vorrat»: Motivation erfolgt laufend im Rahmen der Projekte und Veranstaltungen der IDEE SEETAL.			
3.2.1	<b>Überarbeitung Ortsplanung</b> im Sinne REP innert nützlicher Frist	Alle Ortsplanungen werden laufend aktualisiert. Die Seetaler Planungen sind bereits auf einem aktuellen Stand oder sind im Entwurf schon weit fortgeschritten. Frist gemäss PBG: Ende 2023.			<b>A</b>
<b>REP</b>	<b>Siedlung und Infrastruktur</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2018</b>
4.1	<b>Zentrumsentwicklung</b> in Hochdorf, Hitzkirch und Eschenbach	Stärkung Regionalzentrum Hochdorf mit Projekten NRP; Zentrumsplanungen in Hochdorf, Hitzkirch und Eschenbach sind in Bearbeitung/Umsetzung und schaffen gute Voraussetzungen für Zentrumsentwicklungen.		<b>A</b>	
	<i>Gestaltung der Ortszentren im Rahmen von Richt-, Bau- und Gestaltungsplänen - soweit sinnvoll in Konkurrenzverfahren</i>	Wird bei Bedarf und wo sinnvoll im Rahmen der kommunalen Planungen umgesetzt. Bsp.: Hitzkirch, Eschenbach, Ballwil.			
	<i>Prüfen von Umzonungen zentrumsnaher Arbeitszonen in Mischzonen Arbeiten/Wohnen wo sinnvoll und Wohnnutzungen bereits vorhanden sind</i>	Laufende Aufgaben Gemeinden			
	<i>Notfalldienst in Hochdorf</i>	Ist umgesetzt			<b>A</b>
	<i>Finanzielle Beteiligung der Gemeinden an regionalen Zentrumsseinrichtungen</i>	Bei Bedarf			
4.2	<b>Gestaltung der Ortszentren</b>	Ist Aufgabe der Gemeinden: Umsetzung erfolgt bei Bedarf in separaten Planungen oder in Überarbeitungen der Ortsplanung. Bsp.: Ballwil, Eschenbach, Hitzkirch, Hochdorf			
4.3	<b>Lenkung verkehrsentensive Einrichtungen</b>	Grosser Druck des Detailhandels (insb. Discounter) auf die «Grüne Wiese» mit der Folge, dass auch traditionelle Anbieter in den Zentren vermehrt solche Standorte anstreben.			
		Umsetzung REP (keine neuen Verkaufsgeschäfte für Lebensmittel in Arbeitszonen) noch nicht in allen Gemeinden konsequent umgesetzt.			<b>A</b>

5.1	<b>Entwicklungsziele und Entwicklungsprioritäten für die Gemeinden berücksichtigt</b>	Grundsätze werden im Rahmen der Ortsplanungen im Sinne des REP weitgehend umgesetzt; Priorisierung / Bemessung Bedarf erfolgt neu auf Basis kant. Richtplan.		A	
5.2	<b>Randbedingungen für Weiler und Kleinbauzonen eingehalten</b>	Gestützt auf Bundesvorgaben werden die Weiler im Kanton Luzern generell überprüft. Die IDEE SEETAL ist zurzeit an der Überarbeitung der Weilerthematik und wird die entsprechende Änderung des REP voraussichtlich an der Herbst-DV 2018 beschliessen.		A	A
5.3	<i>Bei Weiterentwicklung / Umnutzung von nicht denkmalgeschützten <b>Örtlichkeiten mit Tradition und Ausstrahlung Sonderbauzone prüfen</b></i>	Wird bei Bedarf im Rahmen der Ortsplanungen umgesetzt; Kanton ist allerdings sehr zurückhaltend mit Sonderbauzonen.			
5.3	<i>Planung für grössere bauliche Veränderungen an <b>Örtlichkeiten mit besonderer Tradition und Ausstrahlung im Konkurrenzverfahren</b></i>	Wird vom Netzwerk Gemeinden wo sinnvoll gefordert, Umsetzungsentscheid liegt bei den Gemeinden.			
6.1.1	<b>Wachstum massvoll und kontinuierlich</b>	Das Wachstum wird neu auf Basis des kantonalen Richtplans gelenkt. Die Seetalergemeinden setzen die entsprechenden Massnahmen jeweils in den Ortsplanungen um.			
6.1.2	<b>Siedlungsentwicklung von innen nach aussen; keine neuen isolierten Bauzonen</b>	Grundsätze werden im Rahmen der Ortsplanungen im Sinne des REP weitgehend umgesetzt; wird mit neuem RPG vom Kanton ohnehin konsequent gefordert und umgesetzt.			
6.1.3	<i>Prüfen der <b>Verfügbarkeit und Eignung noch unüberbauter Bauzonen im Rahmen des Zonenplans</b></i>	Mit dem neuen RPG und den Ausführungsbestimmungen im PBG erhalten die Gemeinden neue verschärfte Pflichten zur Prüfung aber auch neue Möglichkeiten zur rechtlichen Umsetzung.			A
6.1.4	<b>Siedlungserweiterungsgebiete über 5'000 m<sup>2</sup> müssen über eine Grundversorgung durch öV verfügen</b>	Muss neu gemäss kantonalem Richtplan ohnehin so umgesetzt werden.			A
6.1.5	<i>Neu <b>eingezontes Land</b> muss verfügbar sein, vor Einzonung mit Grundeigentümerschaft absichern</i>	Grundsätze werden im Rahmen der neuen Ortsplanungen mittels Verträgen im Sinne des REP umgesetzt; neues PBG enthält öffentliches Kaufrecht (§ 38).		A	
6.1.6	<i>Bei Siedlungsentwicklung <b>Naturgefahren berücksichtigen</b></i>	Grundsätze werden im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			

6.2.1	<i>Keine Erweiterung der Bauzone von mehr als einer Bautiefe über <b>Siedlungsbegrenzungslinie</b> hinaus</i>	Wird im Rahmen der Ortsplanungen im Sinne des REP eingehalten.			
6.2.2	<i>Wo keine Siedlungsbegrenzungslinie: <b>Erweiterung der Bauzone nur bei Bedarf</b> nach Art. 15 des eidg. RPG und nur angrenzend an bereits bestehende Bauzonen von innen nach aussen (keine neuen isolierten und vom Siedlungsgebiet getrennte Bauzonen)</i>	Grundsätze werden im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt; Der Bedarf wird vom Kanton gestützt auf das neue RPG sehr zurückhaltend bemessen.			
7.1.1	<i>Verankerung <b>hohe bauliche Qualität</b> im Rahmen Zonenplanung</i>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.		A	
7.1.2	<i><b>Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht</b> für noch unüberbaute Areale und solche mit Umnutzungspotenzial</i>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			
7.1.3	<i>Förderung von <b>Konkurrenzverfahren</b></i>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			A
7.1.4	<i><b>Grössere Einzonungen</b> nur auf der Grundlage eines Richt-, Bebauungs- oder Gestaltungsplans</i>	Wird weitgehend umgesetzt; vor Einzonung sollen wo sinnvoll die Überbauungskonzepte bereits bekannt sein.			A
7.1.5	<i>Hohe gestalterische Anforderungen an die Gestaltung der <b>Siedlungsränder</b> sicher stellen</i>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			A
7.2.	<i><b>Gestalterische Qualität der öffentlichen Aussenräume</b></i>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen insbesondere in den Zentrumsgebieten als Aufgabe erkannt und nach Möglichkeit im Sinne des REP umgesetzt.			
8.1.1	<i><b>Vielfältiges Wohnangebot</b> sicher stellen</i>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			A
8.1.2	<i>Förderung des <b>Generationenwechsels in den EFH-Quartieren</b></i>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen in denjenigen Gemeinden umgesetzt, die speziell auch Geschosswohnungsbau an zentralen Lagen fördern.			A
8.1.3	<i>Zentrumsgemeinden fördern <b>spezifische Wohnformen fürs Alter</b></i>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen der Zentrumsgemeinden umgesetzt.		A	

 weitgehend erfüllt

 teilweise erfüllt / in Bearbeitung

 nicht erfüllt **A** Änderung zu Vorperiode 4

8.2.1	Sicherung der <b>quartierspezifischen Qualitäten</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			A
8.2.2	Anpassung <b>Wohndichte</b> an angestrebte Quartierentwicklung	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP und des neuen RPG umgesetzt.			A
8.2.3	Gemeinden achten in den Wohnquartieren auf gute <b>Aussenraumgestaltung und Durchgrünung mit einheimischem Baumbestand</b>	Wird im Rahmen von Gestaltungs- und Bebauungsplänen gut umgesetzt; Aussenraumgestaltung in Quartieren mit Einzelbauweise noch zu wenig umgesetzt.			
8.3	Aesch, Hitzkirch, Hohenrain: Planung und Umsetzung <b>regionale Parkzonen</b> in Zusammenarbeit mit zuständigem Exekutivorgan der IDEE SEETAL	Pilotprojekt in Aesch von Bevölkerung abgelehnt. Mit neuem RPG im ganzen Kanton kein Thema mehr. Aufgabe erscheint nicht mehr im kantonalen Richtplan (widerspricht neuem RPG). REP ist hierzu veraltet.			A
9.1	Umsetzung der <b>Grundsätze zur Umwelt prüfen</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP weitgehend umgesetzt; wird vom Kanton jeweils geprüft.			
<b>REP</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2018</b>
10.1	<b>Grundsätze zu den Arbeitsgebieten inkl. aktivem Standortmarketing</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt; die Geschäftsstelle betreibt aktives Standortmarketing.		A	
10.2	<b>Angestrebte Nutzung in den Arbeitsgebieten</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			A
11.2	<b>Entwicklungsschwerpunkte Hochdorf / Römerswil</b> Vorgehen gemäss REP Massnahmen 11.2	Planung auf Stufe Konzept erfolgt; Umsetzung in Ortsplanungen Hochdorf und Römerswil abgeschlossen.			
11.3	<b>Entwicklungsschwerpunkte Raum Hitzkirch / Ermensee:</b> Vorgehen gemäss REP Massnahmen 11.3	Planung erfolgt; Umsetzung in Ortsplanungen Hitzkirch und Ermensee in Bearbeitung.			A
<b>REP</b>	<b>Anforderungen an die Landschaft</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2018</b>
12.1.2	Voraussetzungen für eine <b>standortgerechte Landwirtschaft</b> sichern - soweit zuständig (z.B. Zonenplan)	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen - soweit zuständig - im Sinne des REP umgesetzt.			
12.1.3	<b>Verzicht auf Speziallandwirtschaftszonen</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			



12.1.4	<b>Einpassung</b> landwirtschaftlicher Bauten und Anlagen; Anordnung neuer <b>Bauten in Hofnähe</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			A
12.1.5	Absicherung der <b>Einpassung von Bauten und Anlagen</b> ins Landschaftsbild im Umfeld der <b>BLN-Gebiete</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.		A	
13.1.1	Sicherung des <b>Erhalts</b> der heute vielfältigen <b>Naturlandschaft</b> im Zonenplan	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen auf der Grundlage der kantonalen Vorgaben im Sinne des REP umgesetzt.			A
13.1.2	<b>Aufwertung der Landschaft</b> auf Grundlage regionales Landschaftskonzept und Naturschutzleitpläne	Wird im Rahmen von Vernetzungsprojekten umgesetzt; Umsetzung basiert auf Freiwilligkeit.			A
13.1.3	Erhalt und Förderung der <b>regional bedeutenden Vernetzungskorridore</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen (insb. Gewässerräume) und der Vernetzungsprojekte im Sinne des REP umgesetzt.			A
13.1.5	Im Rahmen der Zonenplanung den <b>Raumbedarf von Fließgewässern</b> sichern	Mit der neuen Gewässerschutzverordnung des Bundes müssen die Gewässerräume bis 2018 in den Nutzungsplanungen verankert sein; konkrete Ausscheidung zurzeit in kommunalen Planungen in Umsetzung.			A
13.1.6	Prüfen von kommunalen <b>Landschaftsschutzzonen</b> im visuellen Umfeld von <b>Baldegger- und Hallwilersee</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			
13.2	<b>Regionales Landschaftsentwicklungskonzept bei Bedarf</b>	Bedarf noch nicht gegeben.			
13.3.1	Im Rahmen der Zonenplanung den <b>aktuellen Bestand der wertvollen Naturelemente</b> prüfen und sichern	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen auf der Grundlage der kantonalen Vorgaben im Sinne des REP umgesetzt.			A
13.3.2	Im Rahmen der Zonenplanung <b>Erhalt der wertvollen Waldränder</b> prüfen und sichern	Ist Aufgabe der Waldentwicklungspläne (WEP); wird laufend umgesetzt.			A
13.3.3	Im Rahmen der Zonenplanung <b>Erhalt der bedeutenden und landschaftsprägenden Hochstammobstgärten</b> prüfen und sichern	Wo sinnvoll wird das im Rahmen der Ortsplanungen umgesetzt.			



13.4	<b>Prägende Geländestrukturen</b> erhalten (vgl. Geotopschutz des Kantons)	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen – wo sinnvoll - auf der Grundlage der kantonalen Vorgaben (Geoinventar) umgesetzt.			<b>A</b>
13.5	<b>Schutz der Zeitzeugen</b> (vgl. Bauinventar des Kantons sowie archäologische Schutzzonen)	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen auf der Grundlage der kantonalen Vorgaben (Bauinventar) im Sinne des REP umgesetzt.			<b>A</b>
14.1	<b>Neue intensive Freizeit- und Sportanlagen</b> nur zentrumsnah und mit Erschliessung durch Bahn platzieren	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			
14.2	<b>Siedlungsnaher Erholungs-räume</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP umgesetzt.			
14.3	<b>Option Naturerlebnispark</b>	Projekt zurzeit sistiert bis allenfalls die Rahmenbedingungen des Bundes für die Region umsetzbar erscheinen.			
<b>REP</b>	<b>Anforderungen an den Verkehr</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2018</b>
15.1	<b>Koordiniertes Gesamtverkehrssystem</b>	Die Gemeinden setzten die Grundsätze im Rahmen ihrer Möglichkeiten um; ein wesentlicher Bereich der Massnahmen betrifft allerdings Kantonsstrassen und den öffentlichen Verkehr, für den der Kanton zuständig ist.			
15.2	<b>Verkehrskonzept Seetal</b>	Als Antwort auf den Verzicht auf die Talstrasse im Kantonalen Richtplan hat der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Erarbeitung des Verkehrskonzepts fürs Seetal eingeleitet.			<b>A</b>
15.3	<b>Abstimmung Siedlung und Verkehr</b>	Wird im Rahmen der neuen Ortsplanungen im Sinne des REP weitgehend umgesetzt; der Kanton verlangt bei neuen verkehrsintensiven Nutzungen jeweils einen Nachweis der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes.			
15.4	<b>Grundsätze Parkierung</b>	Wird im Rahmen der neuen kommunalen Planungen im Sinne des REP umgesetzt.			
16.1	<b>Leistungsfähiges Hauptverkehrsstrassennetz</b>	IDEE SEETAL und Gemeinden setzten sich beim Kanton laufend und mit Nachdruck dafür ein.			
16.2	<b>Ortsdurchfahrten</b>	IDEE SEETAL und Gemeinden setzten sich beim Kanton dafür ein.			

16.3.	<b>Grundsätze Erschliessung Siedlungsgebiete</b>	Wird im Rahmen der neuen kommunalen Planungen im Sinne des REP umgesetzt.			
16.4	<b>Anbindung an Nationalstrassen und Nachbarregionen</b>	Die IDEE SEETAL setzt sich für diese Anliegen stark ein.			
16.5	<b>Korridorplanung Talstrasse Seetal</b>	Als Antwort auf den Verzicht auf die Talstrasse im Kantonalen Richtplan hat der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Erarbeitung des Verkehrskonzepts fürs Seetal eingeleitet.			<b>A</b>
17.1	<b>Seetalbahn</b>	Die IDEE SEETAL setzt sich im Rahmen der periodischen Gespräche mit den zuständigen Stellen für Verbesserungen ein; mittlerweile ist der ½ h-Takt mehrheitlich in den Hauptverkehrszeiten eingeführt.			
17.2	<b>Busangebot</b>	Die IDEE SEETAL setzt sich im Rahmen der periodischen Gespräche mit den zuständigen Stellen für Verbesserungen ein. Verbesserte Anschlüsse an die Bahnlinie sollen ab 01.01.2019 gewährleistet sein.			
18.1	<b>Grundsätze zum Langsamverkehrsnetz</b>	Wird im Rahmen der neuen kommunalen Planungen im Sinne des REP umgesetzt			
18.2	<b>Wanderwege und Radwander-routen</b>	Wanderwege im Rahmen der neuen kommunalen Planungen in Zusammenarbeit mit den «Luzerner Wanderwegen» im Sinne des REP umgesetzt. Radwanderrouten sind im Kanton flächendeckend und einheitlich signalisiert.			
18.2.2	<b>Rundweg Baldeggersee</b>	Die IDEE SEETAL und Gemeinden setzten sich aktiv für die Realisierung ein. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der IDEE SEETAL und den Anstössergemeinden wurde 2013 getroffen. Zurzeit wird die öffentliche Auflage der Wegpläne vorbereitet.		<b>A</b>	
<b>REP</b>	<b>Anforderungen an die Energie</b>	<b>Bemerkung</b>	---	---	<b>2018</b>
19.1	<b>Räume für Windpärke</b>	<i>Der Regionalplanungsverband hat am 26. Juni 2013 an der Delegiertenversammlung die Ergänzung des REP mit dem Thema Windenergie ergänzt. Der Regierungsrat hat diese Ergänzung am 29. Oktober 2013 genehmigt. Damit hat der Regionalplanungsverband seine Aufgabe zur Koordination der Windenergie auf dem Lindenberg erfüllt. Die Voraussetzungen sind geschaffen, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungen nun konkrete Zonen für Windkraftanlagen erlas-</i>			<b>A</b>
19.2	<b>Koordination Planung von Windkraftanlagen</b>				
19.3	<b>Erscheinungsbild Windkraftanlagen</b>				

		<p>sen können. Voraussetzung dazu sind konkrete Projekte von privater Seite. Private Investoren sind zurzeit intensiv an der Projektentwicklung eines Windparks auf dem Lindenberg. Die noch junge Massnahme im REP ist damit grundsätzlich in Umsetzung. Der REP schafft die rechtliche Voraussetzung zur Nutzung der Windenergie auf dem Lindenberg. Für die Gemeinden besteht aber keine Pflicht, dies auch so umzusetzen.</p>			
--	--	---	--	--	--